



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
DER AMTSCHEF

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 29. März 2022

Name Dr. Moos


Durchwahl 0711/123-0

Aktenzeichen 73-1443.1/21

(Bitte bei Antwort angeben)

An
betroffene Einrichtungen und Unternehmen
in Baden-Württemberg

– ausschließlich per E-Mail –

 Meldepflicht für selbstständig Tätige im Anwendungsbereich der einrichtungsbezogenen
Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem heutigen Schreiben möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die selbstständig Tätigen und sog. Soloselbstständigen im Anwendungsbereich des § 20a IfSG das Folgende gilt:

Selbstständig Tätige, die unter die Vorschrift des § 20a IfSG fallen und die über einen Nachweis im Sinne des § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 4 IfSG verfügen (Impfnachweis, Genesenennachweis, ärztliches Zeugnis), haben zu dokumentieren, dass der Nachweis zum Zeitpunkt des Fristablaufs (15.03.2022) vorlag, sodass dieser im Falle einer behördlichen Kontrolle vorgelegt werden kann.

Für den Fall, dass **kein Nachweis** im Sinne des § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 4 IfSG vorhanden ist, wird auf die aktualisierte Handreichung zur Impfprävention in Bezug auf einrichtungsbezogene Tätigkeiten des Bundesgesundheitsministeriums vom 21. März 2022, Frage 23, hingewiesen ([abrufbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_20a_IfSG.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_20a_IfSG.pdf)). **Danach sind sog. Soloselbstständige verpflichtet, die zuständige Behörde zu benachrichtigen, sollten sie selbst über keinen entsprechenden Nachweis verfügen.** Dieser Auffassung schließt sich das Land Baden-Württemberg an.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3992 · poststelle@sm.bwl.de

☎ Stadtmitte · 📍 Charlottenplatz · 🚗 Dorotheenstraße · www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

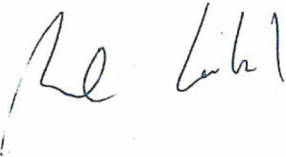
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Darüber hinaus möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Angehörige der von § 20a IfSG erfassten Berufe grundsätzlich auch dann vom Anwendungsbereich des § 20a IfSG erfasst sind, wenn sie ihre Leistung als selbstständig Tätige erbringen, und zwar unabhängig davon, ob sie als sog. Soloselbstständige tätig sind oder Mitarbeitende haben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie nochmals daran zu erinnern, dass Sie als im Gesundheitsbereich Tätige eine besondere Verantwortung tragen im Hinblick auf die Verhütung der Übertragung von Krankheiten. Machen Sie daher von der Gelegenheit zur Impfung Gebrauch, falls eine solche bislang noch nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Lahl', written in a cursive style.

Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl